



## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Bekanntmachung „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räum“

Stand: 31. Mai 2017

1. Version: 03. Mai 2017, 2. Version: 15.05.2017, 3. Version: 19. Mai 2017

Inhalt:

<b>1</b>	<b>Zu welchen Themen werden Vorhaben gefördert?</b> .....	<b>1</b>
1.1	Gegenstand der Förderung .....	1
1.2	Abgrenzung des Begriffes „Kultur“ .....	1
<b>2</b>	<b>Was ist die Förderkulisse? Wie wird „ländlicher Raum“ definiert? (geändert am 19.05.2017)</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Wer kann eine Skizze einreichen?</b> .....	<b>1</b>
3.1	Ist eine Bewerbung durch Privatpersonen möglich?.....	2
3.2	Muss ich als Bewerber in Deutschland ansässig sein?.....	2
<b>4</b>	<b>Wie lang kann die Projektlaufzeit sein?</b> .....	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Wofür dürfen die Fördergelder verwendet werden? Was für Ausgaben bzw. Kosten werden gefördert?</b> .....	<b>2</b>
5.1	Welche Art von Ausgaben bzw. Kosten werden gefördert bzw. werden nicht gefördert?.....	2
5.2	Ist die Anstellung von Personal förderfähig?.....	2
5.3	Sind Dienstreisen zu Veranstaltungen, die im Rahmen des Modellvorhabens seitens der Bewilligungsbehörde organisiert werden, zuwendungsfähig?.....	2
<b>6</b>	<b>Wie viel wird gefördert?</b> .....	<b>3</b>
6.1	Wie hoch ist die Förderung? (geändert am 31.05.2017) .....	3
6.2	Welcher Anteil der Gesamtausgaben wird gefördert? Wie hoch ist die maximale Förderquote? .....	3
6.3	Was passiert, wenn mit dem Vorhaben im Bewilligungszeitraum Einnahmen generiert werden?.....	3
6.4	Wie hoch dürfen die Gesamtaufwendungen des Vorhabens sein? .....	4
<b>7</b>	<b>Kann die Förderung für das Vorhaben mit Mitteln aus LEADER kombiniert werden? ..</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Was bedeutet Förderung auf Ausgaben- bzw. auf Kostenbasis?</b> .....	<b>4</b>
8.1	Wähle ich für die Bewerbung die Förderung auf Ausgaben- oder Kostenbasis? .....	4
8.2	Was ist das Besondere bei einer Förderung auf Kostenbasis?.....	4
<b>9</b>	<b>Wie läuft das Auswahlverfahren ab?</b> .....	<b>5</b>
9.1	Das Verfahren ist zweistufig angelegt. ....	5



9.2	Nach welchen Kriterien werden die Projektskizzen bewertet?.....	6
9.3	Wann und wie erhalte ich eine Rückmeldung, ob mein Vorhaben förderwürdig ist und zur Antragstellung aufgefordert wird? .....	6
<b>10</b>	<b>Was ist bei der Bewerbung zu bedenken? .....</b>	<b>6</b>
10.1	Wie reiche ich die Projektskizze ein? .....	6
10.2	Muss die Projektskizze per Post versandt werden oder ist auch eine Einreichung allein als E-Mail möglich?.....	6
10.3	Sollte die Projektskizze per Einschreiben geschickt werden? .....	7
10.4	Ist die persönliche Abgabe bei der BLE in Bonn möglich?.....	7
10.5	Wird der Eingang der Projektskizze bestätigt? .....	7
<b>11</b>	<b>Welche Angaben sind bei der Bewerbung erforderlich? .....</b>	<b>7</b>
11.1	Werden fehlende Angaben und Unterlagen innerhalb der Frist nachgefordert? .....	7
11.2	Wie genau muss das Vorhaben in der Projektskizze beschrieben werden? (geändert am 15.05.2017) .....	7
11.3	Wie umfangreich und genau muss der Finanzierungsplan bzw. die Vorkalkulation sein? .....	8
11.4	Was muss ich bei der Einholung von Preisinformationen (z.B. für Anschaffungen, Vergabe von Aufträgen) beachten? .....	8
11.5	Wann können wir mit dem Vorhaben beginnen?.....	8



## 1 Zu welchen Themen werden Vorhaben gefördert?

### 1.1 Gegenstand der Förderung

Hinsichtlich der Themen sind Sie als Bewerber grundsätzlich frei. Beachten Sie dabei die Hinweise und Beispiele, die in der Bekanntmachung benannt werden (*Punkt 3 der Bekanntmachung*).

Förderfähig sind ausschließlich Projekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Modell- und Demonstrationsvorhaben sind Vorhaben, deren Ergebnisse auf andere ländliche Regionen bzw. Orte oder Strukturen übertragen werden können sowie Vorhaben, die aus Sicht des BMEL von bundesweitem Interesse sind.

### 1.2 Abgrenzung des Begriffes „Kultur“

Die Vorhaben sollten sich thematisch an der Definition von „Kultur im engeren Sinne“ der Bundeszentrale für politische Bildung orientieren.

Mit Kultur im engeren Sinne werden die Künste und ihre Hervorbringungen bezeichnet: Bildende Kunst, Literatur, die darstellenden Künste (von Theater über Tanz bis Film), Musik, die angewandten Künste wie Design und Architektur sowie die vielfältigen Kombinationsformen zwischen ihnen. Quelle: [www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung](http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung)

## 2 Was ist die Förderkulisse? Wie wird „ländlicher Raum“ definiert? (geändert am 19.05.2017)

Die Vorhaben sollten in Kommunen (**Stadt oder Gemeinde**) mit weniger als 35.000 Einwohnern durchgeführt werden. Es werden jedoch auch Bewerbungen von Vorhaben bewertet, die in Kommunen (**Städten oder Gemeinden**) umgesetzt werden, die mehr Einwohner haben. Ausschlaggebend ist der ländliche Charakter des Ortes der Umsetzung und die Wirkung auf den ländlichen Raum und die dort lebende Bevölkerung. **Auch Landkreise können Projektskizzen einreichen. Das geplante Vorhaben sollte vorwiegend im ländlichen Raum bzw. in Städten und Gemeinden, die die oben genannten Kriterien erfüllen, wirken.**

## 3 Wer kann eine Skizze einreichen?

Berechtigte und von der Förderung ausgeschlossene Einrichtungen werden unter *Punkt 4 der Bekanntmachung* benannt.

Nicht eingetragene Vereine, Arbeitskreise und andere Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nicht berechtigt. Um Initiativen ohne Rechtsform dennoch eine Bewerbung zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, dass eine (rechtsfähige) Einzelperson für die Initiative die Bewerbung, und im zweiten Stufe des Verfahrens dann die Antragstellung, übernimmt (siehe auch folgende Frage).



### **3.1 Ist eine Bewerbung durch Privatpersonen möglich?**

Bei Initiativen ohne eigene Rechtsform kann eine rechtsfähige Einzelperson, z.B. Vorsitzende(r) oder Sprecher(in), die Projektskizze einreichen. Es muss dabei allerdings gewährleistet sein, dass die Person eine entsprechende Initiative vertritt.

### **3.2 Muss ich als Bewerber in Deutschland ansässig sein?**

Ja.

## **4 Wie lang kann die Projektlaufzeit sein?**

Die Projektlaufzeit kann bis zu 36 Monate betragen. Der maximale Zeitraum sollte nur dann ausgeschöpft werden, wenn der geplante Projektablauf dies zwingend erfordert.

## **5 Wofür dürfen die Fördergelder verwendet werden? Was für Ausgaben bzw. Kosten werden gefördert?**

### **5.1 Welche Art von Ausgaben bzw. Kosten werden gefördert bzw. werden nicht gefördert?**

Die förderfähigen und die nicht förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten werden unter *Punkt 3 der Bekanntmachung* aufgeführt.

### **5.2 Ist die Anstellung von Personal förderfähig?**

Die Förderung von Personal, das zum Zweck des geförderten Projekts neu angestellt wird bzw. eine entsprechende zeitliche Aufstockung von vorhandenem teilzeitbeschäftigten Personal, ist möglich. Stammpersonal kann grundsätzlich nicht gefördert werden. Ausnahmen bilden hier lediglich Vorhaben, die auf Kostenbasis gefördert werden.

### **5.3 Sind Dienstreisen zu Veranstaltungen, die im Rahmen des Modellvorhabens seitens der Bewilligungsbehörde organisiert werden, zuwendungsfähig?**

Ja, die Aufwendungen für Reisen zu Vernetzungstreffen oder anderen Veranstaltungen, die im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens LandKULTUR von der Bewilligungsbehörde organisiert werden, sind förderfähig.

Bitte gehen Sie in Ihrer Kalkulation von einem eineinhalbtägigen Vernetzungstreffen jeweils in 2018, 2019 und 2020 in Bonn oder Berlin aus. Die Treffen werden ggf. auch an einem anderen Ort in Deutschland durchgeführt.

Darüber hinaus sind auch projektinterne Dienstreisen förderfähig (vgl. *Punkt 3 der Bekanntmachung*).



## 6 Wie viel wird gefördert?

### 6.1 Wie hoch ist die Förderung? (geändert am 31.05.2017)

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 100.000 Euro. Diese Summe muss nicht voll ausgeschöpft werden, auch kleinere Vorhaben können gefördert werden **und sind willkommen**. Ein gewisses Mindestvolumen in Höhe von ca. 10.000 Euro wird begrüßt.

**Vorhaben mit mehr als 30.000 Euro Ausgaben müssen nicht unbedingt bauliche Investitionen beinhalten. Auch Vorhaben, deren Ausgaben sich aus Honoraren, Ausgaben für Anschaffungen, Personalausgaben oder ähnlichem zusammensetzen können als Vorhaben mit einem „größeren“ Fördervolumen (bis 100.000 Euro) eingereicht werden.** Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen unter *Punkt 7 der Bekanntmachung*.

Die Fördermittel sind für Aufwendungen zur Finanzierung konkreter Maßnahmen gemäß *Punkt 3 der Bekanntmachung* zu nutzen. Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

### 6.2 Welcher Anteil der Gesamtausgaben wird gefördert? Wie hoch ist die maximale Förderquote?

Es ist kein fester Fördersatz festgelegt. Bei der Einreichung einer Projektskizze ist darzulegen, in welchem Umfang Eigenmittel erbracht werden können und ob diese Eigenmittel bar oder unbar eingebracht werden.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, einen Eigenanteil einzubringen, so ist dies nachvollziehbar zu erläutern und zu begründen (in der Projektskizze unter Punkt 7). In Ausnahmefällen ist auch eine 100%ige Förderung Ihres Vorhabens möglich.

Falls über das Vorhaben Einnahmen generiert werden, so müssen diese in die Finanzierung des Vorhabens einfließen (siehe auch folgende Frage).

Alle Eigen- und Drittmittel müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung (zweite Stufe des Verfahrens, vgl. 9.1 „Das Verfahren ist zweistufig angelegt.“) gesichert sein.

Drittmittel können auch Förderungen aus anderen Quellen – ausgenommen Haushaltsmittel des Bundes – sein (vgl. *Punkt 8 der Bekanntmachung*).

### 6.3 Was passiert, wenn mit dem Vorhaben im Bewilligungszeitraum Einnahmen generiert werden?

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen sind als Deckungsmittel für die dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. D.h. die Zuwendungshöhe kann sich nachträglich entsprechend reduzieren.



#### **6.4 Wie hoch dürfen die Gesamtaufwendungen des Vorhabens sein?**

Die Gesamtaufwendungen (Gesamtausgaben oder –kosten) können die angestrebte Förder-summe überschreiten, wenn die Mehraufwendungen durch Eigen- oder Drittmittel abge-deckt werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Förderung in Höhe von maximal 100.000 € einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens leistet.

### **7 Kann die Förderung für das Vorhaben mit Mitteln aus LEADER kombiniert werden?**

Da es sich bei LEADER um eine EU- (und nicht Bundes-) Förderung handelt, schließen sich BULE- und LEADER-Mittel grundsätzlich nicht aus (vgl. *Punkt 8 der Bekanntmachung*).

Um Verzögerungen und Probleme bei der Abwicklung und Abrechnung zu vermeiden, wird empfohlen, innerhalb des Gesamtprojekts eine möglichst klare Abgrenzung der Maßnahmen vorzunehmen, die aus LEADER beziehungsweise über BULE gefördert werden.

### **8 Was bedeutet Förderung auf Ausgaben- bzw. auf Kostenbasis?**

#### **8.1 Wähle ich für die Bewerbung die Förderung auf Ausgaben- oder Kostenbasis?**

Grundsätzlich erfolgt die Förderung auf Ausgabenbasis. Die Förderung auf Kostenbasis kommt in erster Linie für gewerbliche Unternehmen (z.B. GmbH, Genossenschaft) in Be-tracht. Ein geordnetes Rechnungswesen (das jederzeit die Feststellung der Kosten und Lei-stungen, die Abstimmung der Kosten- und Leistungsrechnung mit der Aufwands- und Er-tragsrechnung sowie die Ermittlung von Preisen auf Grund von Selbstkosten ermöglicht) wird dabei vorausgesetzt. Vereine, Stiftungen und vergleichbare gemeinnützige Gesellschaf-ten bzw. Körperschaften des Privatrechts können nur dann auf Kostenbasis gefördert wer-den, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Grundhaushalt bzw. Betriebs- und Investitionshaushalt ist nicht oder nicht überwiegend öffentlich grundfinanziert.
- Eigenmittel und ggf. zusätzliche Drittmittel können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein geordnetes Rechnungswesen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch-führung muss etabliert sein (doppelte Buchführung usw.).

#### **8.2 Was ist das Besondere bei einer Förderung auf Kostenbasis?**

Bei einer Förderung auf Kostenbasis sind mehr Kosten zuwendungsfähig, wie z.B. Gemein-kosten und kalkulatorische Kosten. Die mögliche Förderhöhe bleibt jedoch bei maximal 100.000,00 €. Es werden nur die durch das Vorhaben verursachten, angemessenen und nach-zuweisenden Selbstkosten verrechnet, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Bewilli-gungszeitraum entstanden sind. Der Zuwendungsgeber leistet nach Vorlage eines Kosten-nachweises für das vorangegangene Kalendervierteljahr eine Zahlung in Höhe seines Anteils, d.h. der Zuwendungsempfänger muss zunächst in Vorleistung gehen.



Erst in der zweiten Stufe, falls Ihr Vorhaben zur Antragstellung aufgefordert wird, muss sich der Antragsteller dann zwischen der pauschalierten Kostenabrechnung nach Nr. 5.6 der NKBF 98 und LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten) entscheiden.

## 9 Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

### 9.1 Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Die erste Stufe ist die Skizzenphase. Sie umfasst die folgenden Schritte:

- Sie erarbeiten mit Hilfe des Formulars „Formblatt für die Projektskizze“ Ihre Projektskizze.
- Sie senden die Projektskizze zusammen mit dem Finanzierungsplan oder der Vorkalkulation in doppelter Ausfertigung postalisch an die BLE (Adresse siehe oben) und parallel als Text und Kalkulationsdokument per E-Mail an [landkultur@ble.de](mailto:landkultur@ble.de) (bis spätestens 31.07.2017).
- Die Bewilligungsbehörde sendet Ihnen eine Eingangsbestätigung.
- Die Bewilligungsbehörde prüft Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Kriterien (z.B. Einhaltung der Frist und der Zuwendungsvoraussetzungen, Höhe der Fördersumme).
- Die Bewilligungsbehörde bewertet die fristgerecht und formal vollständig eingegangenen Projektskizzen anhand der unter *Punkt 9 der Bekanntmachung* genannten Kriterien. Ggf. werden hierzu externe Gutachter herangezogen.
- Die Bewilligungsbehörde entscheidet gemeinsam mit dem BMEL, welche Vorhaben in die zweite Stufe aufgenommen und somit zur Antragstellung aufgefordert werden.
- Alle Vorhaben erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, ob Sie zur Antragstellung aufgefordert werden oder nicht.

Die zweite Stufe ist die Antragsphase. Diese umfasst die folgenden Schritte:

- Die Bewilligungsbehörde versendet die Aufforderungen zur Antragstellung an die ausgewählten Vorhaben. Nicht alle Vorhaben der ersten Phase nehmen an der zweiten Phase teil.
- Die aufgeforderten Bewerber erstellen Ihren Projektantrag. Dieser basiert auf der Projektskizze. Die ggf. aufgeführten Anmerkungen der Bewilligungsbehörde sind zu berücksichtigen. Insbesondere die Finanzierungsplanung ist zu konkretisieren und die Ausgaben bzw. Kosten sind im Einzelnen zu begründen und ggf. durch beigefügte Kostenschätzungen zu belegen. Außerdem sind verschiedene ergänzende Unterlagen beizulegen (u.a. zu den Themen Bonität, Subventionsbetrug, De-minimis-Beihilfe). Hierzu werden frühzeitig Vorlagen bereitgestellt.
- Die ersten Bescheide sind für den Winter 2017 / 2018 geplant. Insgesamt wird sich die Bewilligung voraussichtlich bis in das Frühjahr 2018 ziehen.



## 9.2 Nach welchen Kriterien werden die Projektskizzen bewertet?

Unter *Punkt 9 der Bekanntmachung* sind die Hauptkriterien, nach denen die Qualität der Projektskizze bewertet werden, aufgeführt.

Wichtig ist, dass der Bezug zu den Zielen und Inhalten der Bekanntmachung dargestellt wird und dass zu allen Überschriften bzw. Fragen in der Projektskizze Ausführungen gemacht werden.

## 9.3 Wann und wie erhalte ich eine Rückmeldung, ob mein Vorhaben förderwürdig ist und zur Antragstellung aufgefordert wird?

Die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektskizzen durch die Bewilligungsbehörde beginnt unverzüglich nach Ende der Einreichungsfrist am 31.07.2017. Da der hierfür entstehende Zeitbedarf wesentlich von der Anzahl der eingereichten Projektskizzen abhängig ist, kann ein Termin für den Abschluss des Bewertungsverfahrens derzeit nicht genannt werden. Es wird angestrebt, die Bewertung bis November / Dezember 2017 abzuschließen und die Mitteilungen über den Ausgang der Bewertung sowie die Aufforderungen zur formellen Antragstellung zu versenden. Daher sollte der gewünschte Förderbeginn nach Möglichkeit nicht vor Dezember 2017 angesetzt werden, die meisten Vorhaben werden ab Anfang 2018 starten können. Wir informieren Sie schriftlich über den Ausgang der Bewertung Ihrer Projektskizze und darüber, ob Sie eine Aufforderung zur Antragstellung erhalten.

## 10 Was ist bei der Bewerbung zu bedenken?

### 10.1 Wie reiche ich die Projektskizze ein?

Bitte füllen Sie das „Formblatt für die Projektskizze“ **vollständig** aus und unterschreiben es. Denken Sie bitte auch daran, die Tabelle mit dem Finanzierungsplan (bei Ausgabenbasis) beziehungsweise der Vorkalkulation (bei Kostenbasis) vollständig auszufüllen. Die Vorlagen finden Sie unter [www.ble.de/landkultur](http://www.ble.de/landkultur). Vergleichen Sie auch *Punkt 9 der Bekanntmachung*. **Beide** Dokumente senden Sie bis spätestens 31.07.2017 (es gilt der Posteingangsstempel der BLE)

- a) als Text und Tabelle (nicht PDF!) per E-Mail mit dem Betreff „BULE – LandKULTUR 2017“ an: [landkultur@ble.de](mailto:landkultur@ble.de).
- b) auf dem Postweg unter dem Stichwort „BULE – LandKULTUR 2017“ in doppelter Ausfertigung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

### 10.2 Muss die Projektskizze per Post versandt werden oder ist auch eine Einreichung allein als E-Mail möglich?

Die Projektskizze und alle anderen Unterlagen müssen in doppelter Ausfertigung in Papierform und rechtsgültig unterschrieben bei uns vorliegen. Falls Sie die Berechtigung dafür haben, können Sie sie auch über [info@ble.de](mailto:info@ble.de) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über [info@ble.de-mail.de](mailto:info@ble.de-mail.de) durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung übermitteln. Nur in diesen Fällen ist ein Postversand nicht erforderlich.





### 10.3 Sollte die Projektskizze per Einschreiben geschickt werden?

Das ist nicht notwendig. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung.

### 10.4 Ist die persönliche Abgabe bei der BLE in Bonn möglich?

Während unserer Servicezeiten (Mo. – Do. 09:00 – 16:00 Uhr und Fr. 09:00 – 14:00 Uhr) ist eine persönliche Abgabe bei der BLE, Dienststelle Bonn, Referat 325, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn möglich. Außerhalb dieser Zeit können Sie die Unterlagen in den Fristenbriefkasten einwerfen.

### 10.5 Wird der Eingang der Projektskizze bestätigt?

Ja. Sie erhalten nach dem postalischen Eingang Ihrer Projektskizze eine Nachricht von uns.

## 11 Welche Angaben sind bei der Bewerbung erforderlich?

### 11.1 Werden fehlende Angaben und Unterlagen innerhalb der Frist nachgefordert?

Die Projektskizze und der Finanzierungsplan bzw. die Vorkalkulation müssen in der bereitgestellten Vorlage vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Angaben können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen. Es ist nicht ausreichend, die Projektskizze zwecks Fristwahrung zu stellen und fehlende Angaben oder Anlagen nachzureichen.

### 11.2 Wie genau muss das Vorhaben in der Projektskizze beschrieben werden?

**(geändert am 15.05.2017)**

Die geforderten Bestandteile der Projektskizze, eine Dokumentvorlage und eine Vorlage für den Finanzierungsplan beziehungsweise für die Vorkalkulation finden Sie auf dieser Internetseite [www.ble.de/landkultur](http://www.ble.de/landkultur).

Die vorgegebene Gliederung für die Erstellung der Projektskizze ist unbedingt einzuhalten. Zu jeder formulierten Überschrift bzw. Frage sind Angaben zu machen. Die Formulierungen sollten so knapp wie möglich aber so ausführlich wie nötig sein. **Die Projektskizze (Beantwortung der Fragen 1. bis 7.) sollte vier bis zwölf Seiten (in der vorformatierten Schriftgröße 11) umfassen.** Die bereitgestellten Vorlagen können durch weitere Dokumente ergänzt werden. Für die Bewertung des Vorhabens sind jedoch die Projektskizze und der Finanzplan bzw. die Vorkalkulation maßgeblich.

Die Projektskizze sollte sich auf ein klar abgegrenztes Vorhaben beziehen, das der Zielsetzung der Bekanntmachung entspricht. Aus der Projektskizze sollte die geplante Verwendung der angestrebten Fördermittel deutlich werden.



### **11.3 Wie umfangreich und genau muss der Finanzierungsplan bzw. die Vorkalkulation sein?**

Es ist zunächst ausreichend, wenn Sie die geplanten Ausgaben bzw. Kosten als Summe je Ausgabeposition in der vorgegebenen Tabelle eintragen (d.h. z.B. alle Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen als Summe in die entsprechende Zeile). Dabei sind jeweils die Ausgaben auf die verschiedenen Jahre zu verteilen. Die größten und wichtigsten Ausgaben sind in der Projektskizze unter Frage 3 im Rahmen der Konzeptdarstellung zu erläutern.

Erst in der zweiten Stufe, mit der förmlichen Antragstellung, sind dann alle einzelnen Ausgaben genau nach Art und Höhe zu benennen und zu begründen.

### **11.4 Was muss ich bei der Einholung von Preisinformationen (z.B. für Anschaffungen, Vergabe von Aufträgen) beachten?**

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und die angegebenen Ausgaben sollten sich an dem am Markt üblichen Preisen orientieren. Spätestens in der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens ist hierzu der Markt zu sondieren. Dies bedeutet informelle Anfragen bei mehreren Anbietern z.B. per Telefon oder Internetrecherche. Wichtig: Es dürfen i.d.R. vor Beginn des Bewilligungszeitraums noch keine offiziellen schriftlichen Angebote oder Kostenvoranschläge eingeholt werden.

### **11.5 Wann können wir mit dem Vorhaben beginnen?**

Vor Herbst 2017 werden Sie nicht zur Antragstellung aufgefordert, im Winter 2017 / 2018 ist der früheste Zeitpunkt für die Bewilligung von Vorhaben.

Das Vorhaben darf erst im offiziellen Bewilligungszeitraum begonnen werden. I.d.R. beginnt dieser mit Ausstellung des Zuwendungsbescheides. D.h. eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Insbesondere dürfen i.d.R. vorab keine Angebote eingeholt und Aufträge vergeben werden.

Auch die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist erst nach Eingang des formalen Antrags (in der zweiten Phase, hier ist nicht die Projektskizze der ersten Phase gemeint) möglich. Für die Bewilligung muss außerdem die erfolgreiche Prüfung der Bonität des Antragstellers abgeschlossen sein.

Vergleiche auch Frage 9.1 *Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Wie läuft das Auswahlverfahren ab?*